Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO

usecaise GmbH

Fleehook 1
48683 Ahaus

Fon +49 (0) 2561 8693 0

hello@usecaise.com
www.usecaise.com

usecaise

Auftragsverarbeitungsvertrag

gemäß Art. 28 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (nachfolgend „AVV“) wird geschlossen zwischen:

Verantwortlicher (Auftraggeber):

Unternehmen / Name: _____
Adresse: _____
Vertreten durch: _____
E-Mail: _____

Auftragsverarbeiter:

usecaise GmbH, Fleehook 1, 48683 Ahaus
Vertreten durch die Geschäftsführung
E-Mail: hello@usecaise.com | Tel.: +49 2561 8693 0

Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter werden nachfolgend einzeln als „Partei“ und zusammen als „Parteien“ bezeichnet.

§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der Nutzung der usecaise Plattform (SaaS-Dienst unter https://my.usecaise.eu), insbesondere zur Bereitstellung von KI-gestützten Automatisierungslösungen, Workflow-Management und Algent-Diensten.
(2) Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht.
(3) Die Laufzeit dieses AVV entspricht der Laufzeit des zugrundeliegenden Nutzungsvertrags und endet automatisch mit dessen Beendigung.

§ 2 Art, Zweck und Gegenstand der Verarbeitung

(1) Art der Verarbeitung: Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Nutzung, Löschung und sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Betriebs der usecaise Plattform.
(2) Zweck der Verarbeitung: Bereitstellung der vertraglich vereinbarten SaaS-Leistungen (Workspace-Management, KI-Agenten, Workflow-Automatisierung, Datenquellen-Integration, verschlüsselte Kommunikation).
(3) Kategorien personenbezogener Daten (bestimmt durch den Verantwortlichen):

- Stammdaten (Name, E-Mail-Adresse, Kontaktdaten)
- Nutzungs- und Zugriffsdaten (Log-Daten, IP-Adressen, Sitzungsinformationen)
- Inhaltsdaten (vom Verantwortlichen in die Plattform eingebrachte Daten)
- Kommunikationsdaten (Chat-Inhalte, Workflow-Ergebnisse)

(4) Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter des Verantwortlichen, Kunden und Geschäftspartner des Verantwortlichen sowie sonstige natürliche Personen, deren Daten der Verantwortliche in die Plattform einbringt.

§ 3 Weisungsgebundenheit

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO), es sei denn, er ist durch Unions- oder Mitgliedstaatenrecht zur Verarbeitung verpflichtet.
(2) Weisungen werden grundsätzlich schriftlich oder in Textform erteilt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen.
(3) Hält der Auftragsverarbeiter eine Weisung für rechtswidrig, informiert er den Verantwortlichen unverzüglich und kann die Ausführung aussetzen.

§ 4 Vertraulichkeit

(1) Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass alle zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO).
(2) Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrags fort.

§ 5 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

(1) Der Auftragsverarbeiter trifft alle erforderlichen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. c, Art. 32 DSGVO. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden TOMs sind in Anlage 1 zu diesem Vertrag dokumentiert.
(2) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die TOMs weiterzuentwickeln, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen sind dem Verantwortlichen rechtzeitig mitzuteilen.

§ 6 Unterauftragsverhältnisse

(1) Der Auftragsverarbeiter darf Unterauftragsverarbeiter nur mit Genehmigung des Verantwortlichen einsetzen (Art. 28 Abs. 2 DSGVO). Eine allgemeine schriftliche Genehmigung gilt als erteilt für die in Anlage 2 aufgeführten Unterauftragsverarbeiter.
(2) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen hinsichtlich der Hinzuziehung oder des Austauschs von Unterauftragsverarbeitern rechtzeitig. Der Verantwortliche kann einer solchen Änderung widersprechen.
(3) Unterauftragsverarbeitern sind dieselben Datenschutzpflichten aufzuerlegen wie in diesem AVV. Alle Unterauftragsverarbeiter operieren ausschließlich innerhalb der EU/EWR oder in Ländern mit angemessenem Datenschutzniveau.

§ 7 Unterstützung bei Betroffenenrechten

(1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung von Betroffenenanfragen (Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO), insbesondere bei:

- Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

(2) Anfragen betroffener Personen, die direkt beim Auftragsverarbeiter eingehen, werden unverzüglich an den Verantwortlichen weitergeleitet.

§ 8 Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen

(1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der Pflichten gemäß Art. 32–36 DSGVO (Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO).

(2) Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten werden unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, an den Verantwortlichen per E-Mail gemeldet. Die Meldung enthält mindestens:

- Beschreibung der Art der Verletzung
- Kategorien und ungefähre Zahl der betroffenen Personen und Datensätze
- Wahrscheinliche Folgen der Verletzung
- Ergriffene oder vorgeschlagene Abhälfemaßnahmen

§ 9 Löschung und Rückgabe personenbezogener Daten

(1) Nach Beendigung der Verarbeitungsleistungen löscht oder gibt der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten zurück und löscht vorhandene Kopien, sofern keine rechtliche Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht (Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO).
(2) Der Verantwortliche kann vor Vertragsbeendigung einen Datenexport (CSV/JSON) über die Plattform oder per Anfrage an hello@usecaise.com anfordern. Die Löschung erfolgt spätestens 30 Tage nach Vertragsbeendigung.

§ 10 Nachweis- und Kontrollrechte

(1) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO erforderlich sind, und ermöglicht Prüfungen durch den Verantwortlichen oder von ihm beauftragte Prüfer (Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO).
(2) Audits sind mit mindestens 4 Wochen Vorankündigung zu vereinbaren und dürfen den Geschäftsbetrieb nicht unzumutbar beeinträchtigen. Kosten trägt grundsätzlich der Verantwortliche.
(3) Der Auftragsverarbeiter kann den Nachweis durch Vorlage geeigneter Zertifikate, Testate oder Berichte anerkannter Prüfstellen erbringen.

§ 11 Haftung

(1) Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen der DSGVO sowie den Bestimmungen des zugrundeliegenden Nutzungsvertrags.
(2) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber betroffenen Personen nur dann, wenn er seinen speziell den Auftragsverarbeitern auferlegten Pflichten nicht nachgekommen ist oder außerhalb der Weisungen des Verantwortlichen gehandelt hat (Art. 82 Abs. 2 DSGVO).

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Dieser AVV unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(2) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(4) Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem AVV und dem Nutzungsvertrag gehen die Regelungen dieses AVV vor, soweit sie den Datenschutz betreffen.

Unterschriften

Ort, Datum: _____

Für den Verantwortlichen (Auftraggeber):

_____

Name, Funktion
Unternehmen / Stempel

Für den Auftragsverarbeiter (usecaise GmbH):

_____

Geschäftsführung usecaise GmbH
Fleehook 1, 48683 Ahaus

Anlage 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Gemäß Art. 32 DSGVO trifft die usecaise GmbH folgende Maßnahmen zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus:

1. Vertraulichkeit

- Zutrittskontrolle: Betrieb in ISO-27001-zertifizierten Rechenzentren in Deutschland; physische Zutrittskontrolle, Überwachung, Sicherheitspersonal
- Zugangskontrolle: Passwortrichtlinien, Mehrfaktor-Authentifizierung (MFA) für administrative Zugänge, automatische Sitzungstrennung
- Zugriffskontrolle: Rollenbasiertes Berechtigungskonzept (RBAC), Principle of Least Privilege, regelmäßige Zugriffsprüfungen
- Trennungskontrolle: Logische Mandantentrennung; getrennte Test- und Produktivumgebung

2. Integrität

- Weitergabekontrolle: Verschlüsselte Übertragung (TLS 1.2+/HTTPS); keine unverschlüsselte Übermittlung personenbezogener Daten
- Eingabekontrolle: Revisionssicheres Audit-Log aller sicherheitsrelevanten Ereignisse (mind. 90 Tage Aufbewahrung)

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Verfügbarkeitskontrolle: Redundante Infrastruktur (Load Balancing, Hot-Standby, automatisches Failover); geplante Verfügbarkeit 99,5 % monatlich
- Datensicherung: Tägliche automatisierte Backups, 30 Tage Aufbewahrung, separater Rechenzentrumsabschnitt
- Disaster Recovery: Dokumentiertes Recovery-Verfahren, regelmäßige Wiederherstellungstests

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung

- Patch-Management: Regelmäßige Sicherheitsupdates, priorisierte Behandlung kritischer Schwachstellen
- Datenschutz-Folgenabschätzung: Durchführung bei risikobehafteten Verarbeitungen (Art. 35 DSGVO)
- Mitarbeiterschulungen: Regelmäßige Datenschutz- und IT-Sicherheitsschulungen

Anlage 2 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Folgende Unterauftragsverarbeiter sind zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses genehmigt. Änderungen werden gemäß § 6 dieses AVV rechtzeitig mitgeteilt.

- Hosting-Dienstleister (Rechenzentrum Deutschland): Betrieb der Serverinfrastruktur
- CDN/DDoS-Schutz-Dienstleister (EU-basiert): Schutz der Plattform-Erreichbarkeit
- E-Mail-Dienstleister (EU/DSGVO-konform): Transaktionale System-E-Mails

Hinweis: Eine stets aktuelle Liste der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter kann unter hello@usecaise.com angefordert werden.